

Standortregeln

Zutritts- und Verhaltensrichtlinien für den Standort der Mü-Gu Kft. in 1239 Budapest, Ócsai út 4/a.

Die vorliegenden Standortregeln gelten für alle Besucher, Dienstleister und Lieferanten, die das Firmengelände betreten, um einen reibungslosen und unfallfreien Arbeitsablauf und Aufenthalt zu gewährleisten.

Personen, die den Standort betreten, erkennen die Standortregeln als verbindlich an und nehmen zur Kenntnis, dass das Betreten des Standortes nur mit der Genehmigung der Mitarbeiter der Mü-Gu Kft. auf eigene Gefahr erfolgen kann.

1. Am Standort der Mü-Gu Kft. werden wiederverwertbare Metallabfälle mit Hilfe von Lastkraftwagen, Ladern, Verarbeitungsmaschinen und Produktionslinien verladen, gelagert und verarbeitet. Alle diese Umstände stellen **ein erhöhtes Unfallrisiko** am Standort dar, deshalb nehmen die Personen, die das Gelände des Standortes betreten, zur Kenntnis, dass das Betreten auf eigene Gefahr erfolgt und dass sie ab dem Zeitpunkt des Eintritts während des gesamten Aufenthaltes die vorliegenden Standortregeln und die Anweisungen der Mitarbeiter der Mü-Gu Kft. zu befolgen haben.
2. Bei der Zufahrt wird die eintretende Person darauf hingewiesen, sich in jedem Fall beim Schalter des Waagehauses anzumelden. Der Mitarbeiter an der Waage ruft die Zielperson für die Besucher und Dienstleister heraus bzw. erteilt weitere Informationen zur Abfallabgabe für die Lieferanten.
3. Die Bewegung auf dem Firmengelände ist nur dann möglich, wenn der Bediener der Waage, der Standortleiter oder der Abnehmer eine diesbezügliche Genehmigung/Anweisung erteilt hat. Die Besucher, Dienstleister und Lieferanten, die das Firmengelände betreten, können sich nur zielgerichtet, unter Überwachung und mit Genehmigung bewegen. Sie dürfen die Tätigkeiten auf dem Gelände nicht hindern und keine Gefahrensituationen verursachen. Sie müssen die Anweisungen des Standortleiters oder dessen Stellvertreters jederzeit befolgen. Die Bewegung auf dem Firmengelände ohne Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts ist strengstens untersagt und kann zu Unfällen führen.
4. Die Fußgänger auf dem Firmengelände sind verpflichtet, **Arbeitsschutzschuhe und eine Warnweste zu tragen**. Der Fußgängerverkehr ist nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang und **unter Beachtung der Vorschriften der StVO mit besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht** gestattet.
5. Besucher, die mit dem Fahrzeug zufahren, können ihre Fahrzeuge auf einem ausgewiesenen Parkplatz abstellen. Dienstleister können auf Anweisung der jeweiligen Zielperson, Lieferanten

auf Anweisung des Waagemitarbeiters oder des Abnehmers an der ausgewiesenen Stelle anhalten.

6. Auf dem Gelände des Standortes gelten für Fahrzeuge die Vorschriften der StVO.
7. Mü-Gu Kft. haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die aus der Nichteinhaltung dieser Regeln resultieren. Die Mitarbeiter der Mü-Gu Kft. können Personen, die das Gelände betreten, auffordern, die Vorschriften einzuhalten und bei Nichteinhaltung der Regeln das Gelände unverzüglich zu verlassen.